

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb beim SHV Oschatz e.V.

Die Gesundheit aller Vereinsmitglieder, ihrer Angehörigen und der Gäste steht an erster Stelle!

Zentrales Ziel des Hygienekonzeptes des SHV Oschatz ist es, das Risiko einer Covid-19- Infektion maximal zu reduzieren, aber auch einen Trainings- und Spielbetrieb in den Sportstätten des SHV Oschatz e.V. (hier zumeist in der Rosenthalhalle Oschatz) zu ermöglichen.

Das durch die Stadt Oschatz und dem Gesundheitsamt bestätigte Hygienekonzept ist den Sportlerinnen/ Sportlern, den Trainern und Übungsleitern sowie den unmittelbaren Angehörigen der nicht volljährigen Vereinsmitglieder bekannt zu geben und die Kenntnisnahme entsprechend zu dokumentieren (Belehrungslisten wurden bereits im Trainingskonzept übergeben). Für die Vorbereitung der Gastmannschaften auf den Spielbetrieb wird das Hygienekonzept auf der Homepage des SHV Oschatz eingestellt.

1. Sportlerinnen/ Sportler, die Krankheitssymptome haben bzw. bekanntermaßen in den zurückliegenden 14 Tagen mit infizierten Personen Umgang hatten, sind von der Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. (VA: Trainer, Übungsleiter, Betreuer der Mannschaften)
2. Die Duschen und Umkleieräume sind vorerst noch gesperrt. Deshalb müssen die Sportlerinnen/ Sportler bereits in Sportkleidung erscheinen und den Trainings-/ Spielort auch so wieder verlassen. Die Schuhe werden im Vorraum der Sporthalle gewechselt! (vor der Garderobe 6)
3. Beim Betreten der Sporthalle ist sofort eine Handhygiene durch Waschen mit Seife und Wasser und einer Desinfektion mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass die sanitären Einrichtungen jeweils nur von einer Person genutzt werden. Für die Mädchen/ Frauen steht die Behinderten- Toilette in der Garderobe 6 zur Verfügung, Jungen/ Männer nutzen das WC im Regieraum der Rosenthalhalle. Da die Schiedsrichter- Kabine 5 ebenfalls im gesperrten Bereich liegt, wird den Schiedsrichtern der Regieraum für Aufenthalt, technische Besprechung und Dokumentation zur Verfügung gestellt.
4. Grundsätzlich soll Körperkontakt auf ein Minimum reduziert werden. Beim Training ist auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Es dürfen **maximal 20 Sportlerinnen/** Sportler gleichzeitig in der Halle trainieren.
5. Im Spielbetrieb sind aktive Spieler sowie die Offiziellen der Mannschaft, Schiedsrichter, ZN/S und Beobachter vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes befreit.
6. Über die Zulassung des zur Halbzeit üblichen Seitenwechsels entscheidet der Schiedsrichter. Wird ein Seitenwechsel gestattet, sind in der Halbzeitpause, durch den platzbauenden Verein, die Bänke im Wechselraum zu desinfizieren.

Beim Training sollten Kleingruppen, die bestimmt wurden, auch über die gesamte Trainingszeit so zusammengestellt belassen werden. Bei der Arbeit mit einem Torhüter wird dringend empfohlen, dass dieser mit einem Mund- Nase- Schutz ausgestattet ist.

Die nachfolgenden Trainingsgruppen/ Mannschaften warten VOR dem Sportlereingang der Halle und betreten die Halle erst, wenn die vorherige Gruppe die Halle komplett verlassen hat. Es ist eine Wechselzeit von 10 Minuten einzuhalten. In dieser Zeit ist die Halle aktiv und umfassend zu lüften. Es wird ein „Einbahnstraßen- System“ für die Sportler, Offiziellen, etc. eingerichtet. Der Zugang erfolgt grundsätzlich über den Sportlereingang, das Verlassen der Halle über den Notausgang der Spielfläche.

Vor dem Gruppenwechsel sind alle genutzten Türklinken, Wasserhähne und Drückerplatten der WC's zu desinfizieren!

7. Auf das richtige Verhalten beim Husten und Niesen ist generell zu achten.

8. Im Trainingsbetrieb trägt der Trainer immer einen Mund- Nasen- Schutz.
9. Eltern und Zuschauer haben, bis auf Weiteres, generell keinen Zutritt zu den Trainingsstätten. Im Spielbetrieb ist in der Rosenthalhalle Oschatz eine Zuschauerzahl von 50 Personen zugelassen. (Döllnitzhalle maximal 20 Personen). Die Abstände von mind. 1,50m zwischen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist zu gewährleisten. Dazu haben diese Personen versetzt zueinander, zwischen 1./3. Sitzreihe und der zweiten Sitzreihe, die Plätze zu belegen. Durch die Ordner ist die Einhaltung durchzusetzen (bei Notwendigkeit sind die Bänke entsprechend zu markieren). Auch im Zuschauerbereich wird ein „Einbahnstraßensystem“ eingerichtet. Der Zugang erfolgt über den normalen Zuschauereingang, das Verlassen erfolgt über den Notausgang des Zuschauerbereiches. Auch das Aufsuchen der Gästetoiletten im Eingangsbereich erfolgt über diese Wege. Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen.

10. Die Anwesenheit aller Personen muss beim Training zwingend protokolliert werden (Erfassungslisten wurden bereits übergeben). Dabei ist, zumindest mündlich, jeweils die Erfüllung folgender Voraussetzungen zu erfragen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - Vor und nach der Sporteinheit müssen Mund- Nasenschutz- Masken getragen werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände (Trainingsgeräte und Bälle) sind bekannt und werden eingehalten.Die Anwesenheitslisten werden im Verein für 30 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Der Anwesenheitsnachweis im Spielbetrieb ist durch die Führung des elektronischen Spielberichtes sichergestellt.

11. Am Ende des Trainings müssen alle Trainingsgeräte und -materialien, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, gereinigt bzw. desinfiziert werden. Bei der Benutzung von Bällen sind diese vor, während und nach der Trainingseinheit regelmäßig zu desinfizieren.

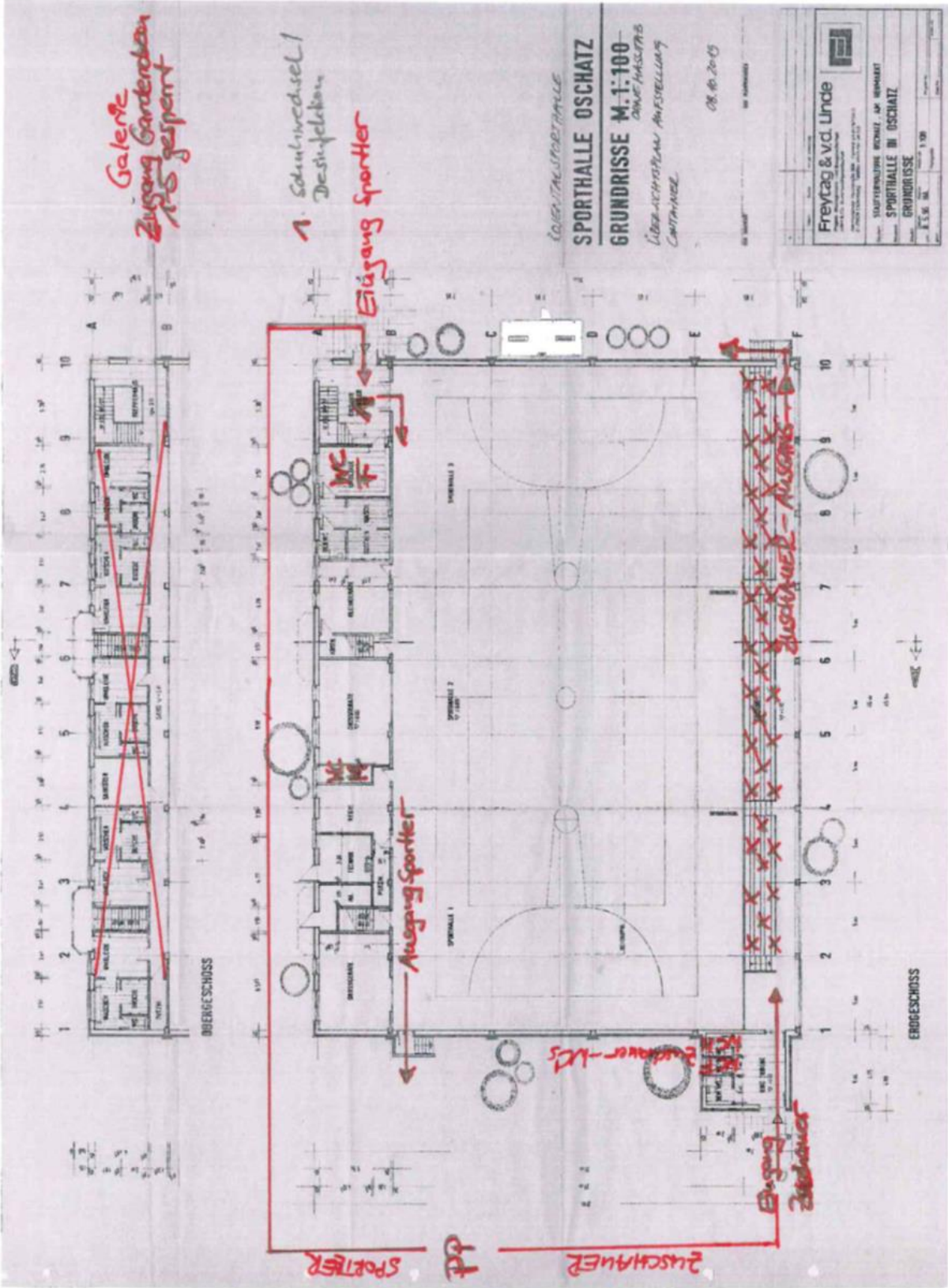
12. Es wird empfohlen, den Fragebogen zur gesundheitlichen Verfassung auszufüllen und diesen auch in angemessenen Zeiträumen zu aktualisieren. Damit ist es möglich eventuelle Infektionsketten nachzuvollziehen. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Übungsleiter/ Trainer.

Als Ansprechpartner des SHV Oschatz e.V. für die Durchsetzung der Hygienemaßnahmen wird Sportfreund Jens Fidgecke bestimmt.

13. Sollte ein Verdacht auf eine Covid- 19- Infektion bestehen, ist sofort dieser Verantwortliche bzw. ein anderes Mitglied des Vereinsvorstandes zu informieren, damit die Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden können. Die jeweilige Sportlerin (jeweilige Sportler) ist sofort vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Eine Wiederaufnahme des Trainings ist erst nach vorliegender, schriftlicher ärztlicher Zustimmung möglich. (Covid- 19- Hotline des Gesundheitsamtes im Landratsamt Nordsachsen unter Telefon 03421- 758- 5555)
14. Die Trainerinnen und Trainer, sowie alle Übungsleiter und Betreuer werden zu diesem Hygienekonzept schriftlich belehrt. Sie haben die Durchsetzung des Hygienekonzeptes zu garantieren. Diese Belehrung ist zu dokumentieren und im Verein zu archivieren (VA: Sportfreund Rene Hausmann).

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportlerinnen/ Sportler muss die Teilnahme am Training/ Spielbetrieb umgehend untersagt werden.

Oschatz, 15. September 2020



SPORTHALLE OSCHATZ

GRUNDRISS M. 1:100
 ANNE HASSNER
 LÖB-ARCHITECTUR ANSTELLUNG
 COTTBUS

08.06.2005

Freytag & v.d. Unde
 ARCHITECTS
 SPORTHALLE OSCHATZ AM MARKT
 SPORTHALLE IN OSCHATZ
 GRUNDRISS
 1:100
 08.06.2005